



Geschäftszeichen:
BHRIBA-2025-59893/6-HU

Bearbeiter/-in: Katharina Humer
Tel: (+43 7752) 912-68403
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der
Bezirkshauptmannschaft Ried

Ried im Innkreis, 26.03.2025

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 14. Februar 2025, eingelangt am 17. Februar 2025, hat die WKDA Österreich GmbH, 1030 Wien, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer "Wir kaufen dein Auto"-Filiale am Standort 4910 Ried i.L., Oberbrunner Weg 5, auf Grst.Nr. 1509/1, KG. Ried i.L., Stadtgemeinde Ried i.L., angesucht.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum:	Donnerstag, den 24. April 2025
Zeit:	ca. 10:15 Uhr
Ort der Zusammenkunft:	vor Ort

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme: Stadtgemeindeamt Ried i.L.
 Bezirkshauptmannschaft Ried, Anlagenabteilung**

Sie können als **Nachbar** bis zur mündlichen Verhandlung von Ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie bis zum Verhandlungstermin keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Als **Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsbereise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333, 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF;



Hinweis für den/die Antragsteller/in: Sie werden ersucht, den/die erforderlichen Planer/Detailplaner einzuladen!

Hinweis für die Gemeinde:

Sie werden ersucht,

- a) das mitfolgende Projektsgleichstück zur allgemeinen Einsichtnahme während der Kundenzeiten beim do. Amte aufzulegen,
- b) eine Kundmachung unverzüglich an der Amtstafel anzuschlagen,
- c) weitere Kundmachungen in unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern) und das übermittelte Projektsgleichstück sind zu Beginn des Lokalausgleichs von einem Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- d) Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994). Diese Stellungnahme kann beim Lokalausgleich abgegeben werden.

Freundliche Grüße!

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Angela Stoffner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.